

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Daniel Halemba

Abg. Franc Dierl

Abg. Dr. Alexander Dietrich

Abg. Toni Schuberl

Abg. Andreas Winhart

Abg. Jutta Widmann

Abg. Horst Arnold

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 19/7032)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Daniel Halemba für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Daniel Halemba (AfD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Ersten Lesung habe ich klargemacht: Ex iniuria ius non oritur – aus Unrecht entsteht kein Recht. Ich fasse das Gesetz einmal kurz zusammen. Es ist nämlich ganz einfach: Wer illegal in diesem Land ist, weil er Recht gebrochen hat, kann nicht einfach durch Petition ein Bleiberecht erreichen.

Schauen wir einmal in die von Ihnen so sehr gefürchtete Realität. Der bayerische Rundfunkrat Hamado Dipama ist illegal nach Deutschland gekommen. Aktuell hetzt er gegen die gemäßigt konservative Medienmacherin Julia Ruhs und hat sie sogar als Neofaschistin bezeichnet.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wer hat sich vor der Polizei versteckt, weil es einen Haftbefehl gegeben hat? – Zuruf von der AfD)

Er wurde als Asylbewerber abgelehnt und ist im Jahr 2015 als Illegaler in den Rundfunkrat des Bayerischen Rundfunks gewählt worden.

(Anna Rasehorn (SPD): Erst einmal vor der eigenen Haustür kehren!)

Wie kann es sein, dass Menschen, die eben noch unseren Rechtsstaat abgelehnt haben, Rundfunkrat werden können? Da ist etwas faul im Staate Bayern. Im

Jahre 2015 hat er dann eine Kampagne gegen Münchner Diskotheken gestartet, um sie der rassistischen Diskriminierung zu bezichtigen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Wer kann es Münchner Diskotheken denn verdenken, dass sie einen Illegalen nicht hereinlassen wollen? – Immer wieder bezog sich der Rechtsbrecher Dipama auf bayarisches und deutsches Recht, obwohl er nach diesem eigentlich hätte abgeschoben werden müssen. Im Jahre 2022 wurde er eingebürgert. Das ist Rechtsmissbrauch. Von illegal zu legal – Recht scheint scheißegal.

(Anna Rasehorn (SPD): Na, na, na!)

Dass Menschen, die Recht brechen, versuchen, ihren Rechtsbruch zu legalisieren, wollen wir mit diesem Gesetz verhindern. Wer illegal hier ist, muss seine Adresse angeben und abgeschoben werden. Das hätte bei Dipama schon 2015 aus dem Rundfunkrat herauspassieren müssen.

(Beifall bei der AfD)

Genau das wollen wir im Petitionsgesetz explizit verankern, nicht mehr, nicht weniger.

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Doch statt sachlicher Auseinandersetzung kamen aus den bleichen Reihen der Linken und der ganz Linken hier im Parlament Pauschalvorwürfe, Verharmlosung und das alte Mantra: verfassungswidrig, Ausgrenzung, Populismus. – Die Altparteien haben es definitiv nicht verstanden. Dazu müssten sie sich aber auch in die Wünsche eines Otto Normalbürgers hineindenken können.

(Zuruf der Abgeordneten Claudia Köhler (GRÜNE))

Herr Kollege Dr. Dietrich, zuerst zu Ihnen. Sie haben auch schon in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs dazu gesprochen und warfen uns vor, wir wollten Ausländern

ohne Aufenthaltsrecht pauschal das Petitionsrecht entziehen. Um Ihre Aussagen zu widerlegen, muss man eigentlich nur den Gesetzentwurf lesen. Wir fordern nur, dass Petitionen, die rechtswidriges Verhalten fortsetzen oder fordern, sei es illegaler Aufenthalt, Schwarzbau oder Straftaten,

(Toni Schuberl (GRÜNE): Oder Untertauchen! – Claudia Köhler (GRÜNE): Ja, genau!)

nicht bearbeitet werden müssen. Das ist der Schutz der Rechtsordnung, wie es § 77 unserer Geschäftsordnung auch schon andeutet.

Die Nennung einer ladungsfähigen Anschrift ist keine bürokratische Hürde, sondern gesunder Menschenverstand. Das ist doch das Normalste der Welt. Wie soll denn der Bayerische Landtag einem Petenten mitteilen, dass wir ihm helfen wollen, wenn er untergetaucht ist?

(Zuruf der Abgeordneten Anna Rasehorn (SPD))

Pro Jahr blockieren Dutzende solcher Petitionen Abschiebungen, während Sie echte Bürgeranliegen warten lassen. Wer illegal hier ist, muss endlich legal wieder heim.

(Beifall bei der AfD)

Frau Kollegin Demirel, die bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs gesprochen hat, ist leider nicht anwesend. Sie hätte es auch schon damals besser wissen müssen: Wir wollen verhindern, dass Ausschussvorsitzende wie sie ein Vetorecht haben. Es kann nicht sein, dass Rechtsbrecher wegen eines Vetos von unter anderem ihr nicht abgeschoben werden können.

(Zurufe der Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) und Claudia Köhler (GRÜNE))

Wir verzeichnen nicht zu viele Abschiebungen, sondern zu wenige. Frau Demirel ist Teil dieses Problems.

(Beifall bei der AfD)

Der Freizeitboxer, den ich in der letzten Beratung erwähnt habe, ist untergetaucht, während seine Klasse im Bayerischen Landtag petitioniert hat. Der dreiste Illegale aus meiner letzten Rede ist seit 1995 ausreisepflichtig, belügt Behörden, lebt von Steuergeldern,

(Anna Rasehorn (SPD): Sie leben auch von Steuergeldern!)

hat Straftaten auf dem Kerbholz und schreibt nun eine Petition, um weiterhin hierbleiben zu können. Unser Entwurf verhindert genau das. Er schützt den Steuerzahler vor solchem Zynismus.

Nein, wir spielen auch nicht Gericht. Wir sorgen dafür, dass die Ausschüsse effizient arbeiten können,

(Michael Hofmann (CSU): Eigentlich nicht!)

statt Zeit mit Unrecht zu verschwenden. Wir brauchen ein Petitionsrecht, das dem deutschen Volk, und zwar nur dem deutschen Volk, dient und nicht der ganzen Welt. Wenn Sie den Gesetzentwurf heute ablehnen, agieren Sie, wie so oft, antideutsch.

(Beifall bei der AfD – Zuruf von der CSU: Wahnsinn! – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Das war wirklich eine starke Betonung des deutschen Volkes! – Michael Hofmann (CSU): Sie sollten "deutsch" noch ein wenig härter betonen! Das hat früher jemand "besser" gemacht als Sie! – Felix Locke (FREIE WÄHLER): Da hat jemand wahrscheinlich ein Idol!)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege Franc Dierl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Daniel Halemba (AfD): Wer denn, Herr Hofmann? Sagen Sie doch, wer es war.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich bitte darum, den Kollegen zu Wort kommen zu lassen.

Franc Dierl (CSU): Herr Kollege Halemba, Sie haben mir gerade eine Steilvorlage geliefert. Sie fordern öffentlich: Von der Maas bis an die Memel. Deutschland, Deutschland über alles. – Nehmen Sie dazu einmal Stellung. Finden Sie das zeitgemäß? Sie stellen sich in dieser Zeit hin und fordern über Social Media die Legitimierung der Strophe "von der Maas bis an die Memel". Ich weiß nicht, ob es Ihrem jugendlichen Alter zuzuschreiben ist, dass Sie solchen Käse fabrizieren? Ich stelle Ihnen diese Frage ernsthaft. Oder ist die Forderung "von der Maas bis an die Memel" Ihrem Geburtsort geschuldet? Das sind Forderungen. Man müsste das eigentlich wissen, wenn man im Geschichtsunterricht war. Jetzt tun Sie es wieder, wie Sie es immer tun: Deutschland, Deutschland über alles. – Ich glaube, Sie haben ernsthaft die Vorstellung, dass Deutsche über Ausländern, über anderen Menschen stehen. Das vermitteln Sie, Herr Halemba. Ich sage: Schämen Sie sich, und nehmen Sie Stellung.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Daniel Halemba (AfD): Sie sollten sich dafür schämen, dass Sie ohne jegliches Leseverständnis hier im Bayerischen Landtag sitzen. Sie haben unseren Gesetzentwurf weder gelesen noch verstanden. Sie haben auch bei meinem Kurzvideo in den sozialen Medien nicht richtig zugehört. Darin habe ich die erste Strophe des Deutschlandlieds zitiert. Diese gehört genauso dazu wie die zweite und dritte. In dieser Strophe gibt es nichts, wofür wir uns schämen müssten.

(Zuruf des Abgeordneten Franc Dierl (CSU))

Hätten Sie ein wenig historisches Verständnis, wüssten Sie, wann diese Strophe entstanden ist, nämlich 1841, als ein geeintes Deutschland Wunschtraum aller Deutschen war. Das war damals das Ziel,

(Michael Hofmann (CSU): Sie sollten wissen, wann sie missbraucht worden ist!)

und es sollte auch heute unser Ziel sein, einen gemeinsamen deutschen Nationalstaat zu behalten und ihn nicht durch Masseneinwanderung zu zerstören.

(Zuruf von der AfD: Bravo! – Beifall bei der AfD – Michael Hofmann (CSU): War der damals auch in der Disko dabei?)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Alexander Dietrich für die CSU-Fraktion. Herr Kollege, bitte schön.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es noch eines Beweises bedurft hätte, dass es dieser AfD hier im Bayerischen Landtag nicht um die Sache, sondern nur um politisches Theater geht, haben wir ihn jetzt.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Das war nun wirklich billigste Show. Herr Halemba, bevor Sie hier großkotzig

(Felix Locke (FREIE WÄHLER): Schämen soll er sich!)

juristisch-lateinische Sprüche bemühen und mich der Unwahrheit oder gar der Lüge bezichtigen, sollten Sie bitte einmal Ihren eigenen Gesetzentwurf lesen, was Sie offensichtlich nicht getan haben.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Ich werde Ihnen jetzt einmal vorlesen, was Sie hier erreichen wollen. Sie wollen Artikel 1 des Bayerischen Petitionsgesetzes ergänzen. Artikel 1 gibt im Wortlaut die Regelung des Grundgesetzes wieder, wonach jedermann das Recht hat, sich mit Bitten und Beschwerden an die zuständigen Stellen und die Volksvertretung zu wenden. Dem wollen Sie den zweiten Satz hinzufügen: "Ausgenommen sind Personen, die sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten, sofern der Gegenstand ihres Petitionsbegehrs erkennbar der Aufrechterhaltung des Aufenthalts im Bundesgebiet dient." – Was soll das anderes sein als verfassungswidrig? Sie wollen durch ein einfaches Landesgesetz

Bundesrecht aushebeln. Wenn Sie es nicht glauben wollen, lese ich Ihnen einmal vor, was einer der führenden Kommentare zum Grundgesetz, Dürig/Herzog/Scholz, dazu sagt – ich zitiere –: Unstreitig sind Inhaber des Grundrechts mithin auch Ausländer und Staatenlose, und zwar unabhängig davon, wo sie ihren Wohnsitz haben oder sich gerade aufhalten. – Das ist die herrschende Meinung. Das können Sie hier nachlesen.

(Zuruf des Abgeordneten Christoph Maier (AfD))

Somit ist allein dieser Absatz des Gesetzentwurfs, mit dem Sie bestimmen wollen, wer jedermann ist, und dieses schrankenlos gewährte Grundrecht einschränken wollen, grob verfassungswidrig.

(Beifall bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Im Übrigen ist der Gesetzentwurf auch völlig untauglich. Sie wollen damit erreichen, dass der Landtag – so geben Sie es in der Begründung vor – davon entlastet wird, sich mit diesen Petitionen befassen zu müssen. Das ist mit diesem Gesetzentwurf aber nicht erreichbar; denn selbst wenn dieser Absatz verfassungsgemäß wäre, stellt sich die Frage, wer prüfen soll, ob die Voraussetzungen vorliegen. Soll das das Innenministerium tun? Soll das das Landtagsamt tun? – Nein, das müsste der Ausschuss tun. Auch sind unzulässige Petitionen immer bescheidungspflichtig. Das ist ebenfalls herrschende Meinung und Rechtsprechung. Auch aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf völlig untauglich.

(Beifall bei der CSU)

Ich finde, wenn man Gesetzentwürfe vorlegt, mit denen man an der Verfassung herumdoktern und Grundrechte einschränken will, sollte man sich zumindest rudimentär mit der verfassungsrechtlichen Lage beschäftigen.

In diesem Gesetzentwurf geht es noch munter weiter: Sie verwenden Begriffe wie "ladungsfähige Anschrift". Das passt nicht zum Petitionsrecht. Eine ladungsfähige Anschrift brauche ich im Prozessrecht, aber eine Petition ist kein kontradiktorisches Ver-

fahren, in dem es Partei und Gegenpartei gibt. Es gibt einen Petenten, der Anspruch darauf hat, dass seine Petition im Landtag von den zuständigen Gremien behandelt wird. Ob es dann eine Antwort dazu gibt und ob diese den Petenten erreicht, ist allein davon abhängig, ob der Petent seine Anschrift mitteilt oder nicht. Aufgrund dieser Formalie Petitionen für unzulässig zu erklären, ist auch verfassungswidrig.

Dieser Gesetzentwurf ist grob verfassungswidrig und untauglich. Deswegen werden wir ihn mit voller Überzeugung ablehnen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Kollegen Daniel Halemba.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Das habe ich vermutet.

Daniel Halemba (AfD): Herr Kollege Dr. Dietrich, erstens nehme ich zur Kenntnis, dass Sie sich wohl doch von Ihrer Aussage, die Sie in der Ersten Lesung getroffen haben, distanzieren, dass wir allen Ausländern pauschal jegliches Petitionsrecht aberkennen wollen. Zweitens haben Sie konkret den Terminus der ladungsfähigen Anschrift moniert. Wir könnten hier auch vereinfacht von einer Adresse sprechen,

(Michael Hofmann (CSU): Habt ihr aber nicht!)

unter der die Petenten erreichbar sind. Das ist nämlich notwendig. Sie müssten vielleicht auch einmal auf Ihre Kollegen hören. Ihr Kollege Dr. Schwartz, der stellvertretender Vorsitzender des Petitionsausschusses ist, hat bei untergetauchten Petenten schon häufiger gefragt, wie man diese erreichen soll, wenn der Ausschuss positiv entscheiden würde.

Hören Sie einmal auf Ihre Kollegen, fragen Sie herum, geben Sie sich einen Ruck und stimmen unserem Gesetzentwurf doch zu.

Dr. Alexander Dietrich (CSU): Ich glaube, Herr Halemba, Sie haben es nicht verstanden. Wird eine Adresse nicht mitgeteilt, ist es ein praktikables Problem, dass der Petent das möglicherweise nicht mitgeteilt bekommt, aber es hat keine Auswirkung auf die Zulässigkeit oder Unzulässigkeit einer Petition. Im Übrigen frage ich mich: Wenn Sie nur eine Anschrift gemeint haben, warum verwenden Sie dann den Begriff der ladungsfähigen Anschrift? Wen wollen Sie hier laden? Dieser Gesetzentwurf zeigt, Sie haben sich überhaupt nicht mit dem Recht beschäftigt, sondern es geht Ihnen allein um politisches Theater.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, darf ich noch bekannt geben, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ihrem Antrag "Schnellerer Umstieg auf Pauschalierung bei der Finanzierung privater Förderschulen" unter Tagesordnungspunkt 13 namentliche Abstimmung beantragt hat. – Jetzt zurück zum Tagesordnungspunkt 11. Nächster Redner ist Herr Kollege Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Abgeordneter der AfD musste sich am Tag der ersten Landtagssitzung dieser Legislaturperiode vor der Polizei verstecken. Daniel Halemba musste untertauchen, weil es einen Haftbefehl gegen ihn gegeben hat.

(Ferdinand Mang (AfD): Der aufgehoben werden musste!)

Er hat sich vor unserer Polizei verstecken müssen. Jetzt stellt er sich hierhin und diffamiert Petentinnen und Petenten, die sich ungerecht behandelt fühlen, zum Beispiel die Überprüfung von Haftbefehlen fordern oder ihr Recht wahrnehmen wollen. Bei Daniel Halembas Burschenschaft Teutonia Prag sei es bei Partys immer wieder zu "Sieg-Heil"-Rufen gekommen,

(Florian Köhler (AfD): Zur Sache!)

und der Hitlergruß sei gezeigt worden. Verbotene rechtsextreme Lieder von Gruppen wie "Landser" oder "Zillertaler Türkenjäger" sind gespielt worden, –

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, ich bitte Sie, zur Sache zu kommen.

(Zuruf von der AfD: Jawohl! – Beifall bei der AfD)

Toni Schuberl (GRÜNE): – unter anderem auch bei der Geburtstagsparty von Halemba.

Dieser Mann erzählt uns jetzt, dass Petitionen nicht okay seien, wenn es darum geht, dass sich jemand über eine Behandlung von staatlicher Seite beschwert. Dieser Abgeordnete diffamiert Menschen, die sich bei uns hier engagieren. Er diffamiert Menschen, die die deutsche Staatsbürgerschaft zu Recht bekommen haben. Er diffamiert Menschen, die sich an uns als Landtag wenden, weil sie ihre Rechte einfordern. Sich hinzustellen und zu sagen, rechtswidrige Handlungen dürften nicht mehr Teil eines Petitionsverfahrens sein! Was ist denn dann mit demjenigen, der sagt, er findet es ungerecht, dass er sein Haus nicht bauen darf, weil der Bebauungsplan das ausschließt? Sollen wir uns dann politisch damit nicht mehr auseinandersetzen dürfen?

(Daniel Halemba (AfD): Dafür gibt es Gerichte!)

Was ist mit demjenigen, der sagt, die Staatsanwaltschaft hat fehlerhaft ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, und der uns das sagen möchte? Darf der das dann nicht? Wollen wir das alles einschränken?

Die AfD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Es wundert mich nicht, dass Sie Grundrechte einschränken wollen. Mich wundert auch nicht, dass bei Daniel Halemba der Lebensbornbefehl des SS-Führers Heinrich Himmler über dem Bett hing. Aber der erzählt uns, wer hier bei uns sein Recht wahrnehmen darf, wer hier bei uns Petitionen einreichen darf und wer nicht. Dieser Mann, der Geld aus Betrugsstraftaten angeblich auf ein Konto im Baltikum transferiert hat und der selber im Januar vor Gericht stehen

wird, erzählt uns, wer hier bei uns in unserem Land sein Grundrecht nicht wahrnehmen darf. Schämen Sie sich!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte am Rednerpult, Herr Kollege. – Wir haben eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Andreas Winhart.

Andreas Winhart (AfD): Herr Kollege Schuberl, wir haben jetzt Ihren Hass und Ihre Abneigung gegenüber dem Kollegen Halemba ausführlich zur Kenntnis genommen.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Das ist kein Kollege!)

Das ist nichts Neues bei Ihnen. Aber ich frage Sie jetzt schon einmal: Glauben Sie schon auch, dass jeder Abgeordnete hier das gleiche Recht hat, zu sprechen, auch frei zu sprechen und seine Gedanken entsprechend vorzutragen?

(Claudia Köhler (GRÜNE): Hat er ja!)

Toni Schuberl (GRÜNE): Wenn ein Abgeordneter aus einer Fraktion, die gefühlt die meisten Straftäter hier hat – –

(Widerspruch bei der AfD)

Aktuell läuft es gerade gegen einen Ihrer ehemaligen Kollegen, Hahn; da ist die Immunität aufgehoben. Gefühlt jede zweite Sitzung gibt es die Aufhebung der Immunität eines AfD-Abgeordneten.

(Widerspruch bei der AfD)

Wenn Sie sich dann hierhinstellen und sich aufregen, dass irgendwelche anderen dauernd das Recht brechen, muss man diese Doppelmoral einmal aufzeigen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächste Rednerin ist für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Frau Kollegin Jutta Widmann. Bitte schön.

Jutta Widmann (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, werte Kolleginnen und Kollegen! Über den vorliegenden Gesetzentwurf der AfD-Fraktion zur Änderung des Petitionsgesetzes haben wir bereits einmal diskutiert. Ich kann Ihnen zu Beginn gleich einmal sagen, dass sich die Meinung der FREIEN WÄHLER nicht geändert hat. Wir lehnen den vorliegenden Gesetzentwurf ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hier werden angebliche Probleme im Petitionsrecht heraufbeschworen, die es meiner Meinung nach in der Praxis gar nicht gibt. Die AfD möchte, dass künftig ausdrücklich die Möglichkeit festgeschrieben wird, dass Petitionen als unzulässig abgewiesen werden, wenn damit rechtswidriges Verhalten fortgesetzt werden soll. Wir haben schon gehört, dass das verfassungswidrig ist. Gleichzeitig soll eine ladungsfähige Anschrift verlangt werden. Das haben wir auch schon gehört: Wir sind nicht im Gericht.

Meine Damen, meine Herren, das Einreichen einer Petition, gleich aus welchen Gründen, stellt kein rechtswidriges Verhalten dar. Das ist meine feste persönliche Überzeugung. Eine Petition ist erst einmal einfach eine Bitte an den Landtag, sich mit dem Problem einer Bürgerin oder eines Bürgers zu beschäftigen. Ob dieser Bitte dann aufgrund der bestehenden Gesetze oder aufgrund des Sachverhalts entsprochen werden kann, steht auf einem ganz anderen Blatt. Wir haben bereits jetzt im Petitionsrecht die Möglichkeit, Petitionen für unzulässig zu erklären, und Sie wissen, das machen wir auch. Wir brauchen daher eigentlich keine Gesetzesänderung, die im Kern nur darauf abzielt, das Petitionsrecht in irgendeiner Form einzuschränken. Wir FREIEN WÄHLER werden bei dieser Beschneidung der Grundrechte nicht mitmachen.

Eine Petition ist die direkte Stimme der Bürger gegenüber unserem Parlament. Diese Zeit müssen wir uns nehmen. Ich halte das auch nicht für vertane Zeit. Jeder kann eine Petition einreichen. Sie ist kostenlos, man braucht keinen Anwalt. Das Schöne

ist, dass der Bürger direkt mit unserem Parlament, mit den Abgeordneten in seinen eigenen Worten sprechen kann. Ich bin immer wieder überrascht, wie es uns alle gemeinsam trifft, wenn ein Problem auftaucht. Ich finde es eine großartige Möglichkeit, direkt mit den Bürgern über die Probleme zu sprechen, und wir versuchen gemeinsam zu helfen. Das finde ich eigentlich auch etwas Schönes.

Wir haben eine Fülle von Gesetzen. Trotzdem gibt es immer wieder Fälle, in denen Bürgerinnen und Bürger zwischen die Gesetze fallen. Immer wieder gibt es Probleme, bei denen wir gemeinsam sagen: Das kann doch an der Stelle nicht sein, da müssen wir helfen. – Wir können nicht immer helfen, aber wir versuchen es gemeinsam.

Wir können zustimmen, und wir können ablehnen. Wir können gemäß § 80 Nummer 3 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag entscheiden und die Petition zur Berücksichtigung oder als Material an die Staatsregierung überweisen. Wir können sie an die Härtefallkommission weitergeben. Oder wir können gemäß § 80 Nummer 1 beschließen. Diesen Spielraum sollten wir uns nicht nehmen lassen. Eine Petition ist nicht für uns Abgeordnete oder das Parlament da, sondern für die Bürgerinnen und Bürger. Ich halte es für ein wichtiges Recht, und ich will nicht, dass wir es künstlich beschneiden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Horst Arnold.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Dietrich, ich bin mit Ihnen einig in der rechtlichen Würdigung des Gesetzes. Einig gehe ich nicht mit Ihrer Bewertung, was dahintersteht. Sie sagen, man hat sich nicht damit auseinandergesetzt. Ich sage Ihnen: Man hat sich bewusst damit in dieser Art und Weise auseinandergesetzt.

Die AfD hat diesen Gesetzentwurf vorsätzlich produziert, und zwar sehenden Auges dahin gehend, dass man aus Jedermannsrechten, die so gewährt werden, weil es im Grundgesetz steht – jedermann hat Anspruch auf Gehör vor dem Bundestag bzw. Landtag –, in der Bayerischen Verfassung ein sogenanntes Deutschenrecht konstruieren will. Das gibt es auch, Artikel 8 des Grundgesetzes: "Alle Deutschen haben das Recht, sich [...] friedlich und ohne Waffen zu versammeln." Auf diese Art reduziert die AfD die Verfassung zum einen. Zum anderen will sie auch noch Verhaltensweisen definieren für ein verfassungsrechtlich gewährtes Grundrecht, um dieses Grundrecht überhaupt wahrnehmen zu können. Diese Verhaltensweisen muss irgendjemand bestimmen, am liebsten die AfD selber.

Darüber hinaus wird auch verkannt, dass schon der Einleitungssatz des Redners der AfD, dass wir hier durch die Petitionen Recht machen, überhaupt nicht zutrifft. Wir haben in diesem Zusammenhang keine Rechtsetzungskompetenz aufgrund von Petitionen. Wenn der Staat diese Begehren von Bürgern so weit ernst nimmt, dass er eine Zeit lang still hält, um das Parlament ernst zu nehmen, sich dem Problem zu widmen, ist das keine Rechtsetzung, sondern das ist rechtsstaatlich geübte Zivilisation.

Diese rechtsstaatlich geübte Zivilisation gefällt Ihnen nicht, wahrscheinlich, weil Sie zu lange sitzen müssen oder Dinge erfahren, die Ihnen doch nicht behagen. Sie reduzieren das dann auf ein paar Beispiele, die Sie hässlicherhaft als den Missbrauch von Rechten darstellen. Aber es gibt keinen Missbrauch eines Petitionsrechts, weil das nämlich jedem Mann und jeder Frau zusteht. Wenn man nicht will, dass eine Eingabe zulässig ist, entscheidet das der Ausschuss und nicht irgendjemand davor.

So ist es also, wenn man gegen das Grundgesetz agiert. Ich muss Ihnen sagen, Sie hätten keinen besseren Beweis dafür abliefern können, dass Sie in diesem Zusammenhang erstens das Grundgesetz per se nicht wollen, dass Sie es zweitens, wenn es so da ist, abschaffen oder verändern wollen, und dass Sie drittens keinen Schuss Pulver auf die Würde des Menschen ohne Achtung der Hautfarbe und der Herkunft

geben, sondern dass Sie einfach Ihr Ding reiten, diese unsere Gesellschaft so zu verändern, dass wir keine Demokratie mehr sind.

Dieser Gesetzentwurf ist dankenswerterweise der lebende Beweis dafür, dass Sie zu Recht beobachtungswürdig sind und diese Beobachtung tatsächlich auch begründet ist. Mehr muss man sich damit nicht auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zwischenbemerkung!

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ja, es gibt eine Zwischenbemerkung. Kollege Halemba.

Daniel Halemba (AfD): Herr Kollege Arnold, es ist ja fast schon rührend, wie Sie sich hier für die Grundrechte von Illegalen in unserem Land einsetzen. Ich habe aber eine Frage an Sie: Was ist denn mit den Grundrechten, konkret mit dem Recht auf unversehrtes Leben der drei Frauen, die in Würzburg von einem Illegalen ermordet wurden? Was ist denn mit den Grundrechten des zweijährigen Jungen, der in Aschaffenburg brutal ermordet wurde? Was ist denn mit den Grundrechten von Michael Stürzenberger oder von dem ermordeten Polizisten Rouven Laur in Mannheim? Sie wurden allesamt von Personen ermordet, die illegal in unser Land gekommen sind.

Horst Arnold (SPD): Sie fragen nach Grundrechten. Was ist mit Ihrem Grundrecht auf Meinungsäußerung? – Man ist platt, welche Fragen gestellt werden, die gar nicht zu diesem Kontext passen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Was wollen Sie denn bei der Änderung des Petitionsrechts mit dem Verweis auf Grundrechte bewirken? – Gar nichts. Sie ziehen hier einfach Dinge heraus und reden von Grundrechten.

Natürlich ist die körperliche Unversehrtheit das höchste Rechtsgut, das wir in diesem Land zu schützen haben. Darüber sind wir uns alle einig. Sie brauchen sich nicht darum zu bemühen; das ist schon längst geschehen.

Hier geht es um Petitionsrechte, die jedermann hat, auch jemand, der bereits wegen Mordes verurteilt worden ist. Ich habe es im Gefängnisbeirat selbst schon erlebt, dass solche Leute dann zu mir kommen. Soll ich denen sagen, Sie haben zwei Leute umgebracht, Sie haben keine Rechte mehr? – So funktioniert unser Rechtsstaat nicht! Das möge auch so bleiben.

(Beifall bei der SPD, der CSU, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende und zugleich endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung.

Wer entgegen diesem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der AfD-Fraktion auf Drucksache 19/7032 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktionen von CSU, FREIEN WÄHLERN, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Wie bereits zu Beginn unserer Sitzung bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 12.